Jahrgang 24 | April 2014

UK|FUK BB aktuell

Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Reha-Management in der UK und FUK Brandenburg

weitere Themen:

Preisträger „Die sichere Einsatzstelle“

„Denk an mich. Dein Rücken“

Extranet der UK Brandenburg

UK|FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Impressum:

Ausgabe: April 2014
UK/FUK BB aktuell – Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335 5216-0, Telefax: 0335 5216-222,
E-Mail: presse@ukbb.de
Verantwortlich: stellvertretender Geschäftsführer Dieter Ernst
Redaktionsbeirat: Ulf Spies, Andrea Woitschack
Bildnachweis: Titelfoto: Dorothea Scheurlen, DGUV
Dorothea Scheurlen, DGUV (Seite 5); R. Rockstädt, U. Stöckel; J. Weinhold, UKBB (Seite 7); R. Reich, A. Woitschack, UKBB (Seiten 8-9); Wolfgang Bellwinkel, DGUV (Seite 12); Präventionskampagne „Dein Rücken“ Kaj Kandler, kombinatrotweiss.de (Seite 13); MBJS (Seite 15); fotolia.de, Picture Factory (Seite 17); Frank Homann, DGUV (Seite 18); Fotomontage youngdata.de - Schlaubetal-Druck Kühl OHG & Verlag (Seite 21)
Herstellung: Schlaubetal-Druck Kühl OHG & Verlag,
Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

seit 2011 gibt es das Reha-Management der UK und FUK Brandenburg, ein junger Fachbereich in der Abteilung Entschädigung, der die Versicherten während des gesamten Rehabilitationsprozesses intensiv begleitet. Basierend auf einem sogenannten Reha-Plan, der zusammen mit allen Beteiligten erarbeitet wird, kann der Genesungsprozess zielgerichtet und aktiv gesteuert werden. Wir stellen Ihnen diesen Fachbereich unseres Hauses einmal näher vor.

Medienpakete der Feuerwehr-Unfallkassen – ein Medium, das zur Unterstützung der Schulungs- und Seminarausbildung der Feuerwehren genutzt wird. Das Medienpaket „Die sichere Einsatzstelle“, erschienen 2012, war Anlass der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen den Nutzen der Medienpakete zu untersuchen. Die Gewinner der Evaluation der Medienpakete präsentieren wir Ihnen in der Rubrik Feuerwehren.

Halbzeit in der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken.“ Noch bis 2015 werden die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Garten sowie die Knappschaft sich mit dem Thema Rücken und seinen Belastungen auseinander setzen.
In der neuen Ausgabe von UK|FUK BB *aktuell* wird der Zusammenhang von Stress und seine Auswirkungen auf Rückenbelastungen untersucht.

Weiterhin berichten wir über das 2013 gestartete Projekt „Aktiv und Sicher“ – Schulentwicklungspreis der UK Brandenburg und die Geschehnisse nach Freischaltung des Online-Fragebogens im August 2013.

Sie erhalten außerdem einen Überblick über den Beitrag der UK und FUK Brandenburg 2014, über die Unfallzahlen des Jahres 2013, Neuerungen zum DGUV Vorschriften- und Regelwerk sowie zur Nutzung der elektronischen Unfallanzeige.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen des ersten Mitteilungsblattes 2014.

Ihre
Unfallkasse Brandenburg
und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Seite 5

Inhaltsverzeichnis:

Editorial 3

Versicherungsschutz 5
- Reha-Management in der UK und FUK Brandenburg

Feuerwehr 8
- Medienpaket „Die sichere Einsatzstelle“ – die Preisträger stehen fest
- Eignungsuntersuchungen in der Feuerwehr

Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ 12
- Stress kann den Rücken belasten – Rückenschmerzen können auf psychische Fehlbelastungen hinweisen
- Gesundheit in der Schule: Real- und Grundschulleitungen klagen am häufigsten über Beschwerden

Recht 14
- Rechtsprechungsbeitrag

Schule 15
- Gesundheit soll landesweit Schule machen
- „Aktiv und Sicher“ – Schulentwicklungspreis der UK Brandenburg kurz vor der Preisverleihung

Spezial 18
- XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014: Globales Forum Prävention

kurz und knapp 20
- Mitgliedsbeiträge der UK und FUK Brandenburg 2014
- Jahresstatistik 2013 – Unfallzahlen gesunken
- Youngdata – Datenschutzportal für Jugendliche
- Nutzung des Extranets der UK Brandenburg
- Umstellung der DGUV-Vorschriften und des Regelwerks zum 01. Mai 2014

Medien 23
- Neuerscheinungen von Regelwerken

Seite 8

Seite 12

Seite 15

Seite 18

Reha-Management: Gespräch zur Steuerung des Heilverfahrens

© DGUV

Reha-Management in der UK und FUK Brandenburg

Das Reha-Management der UK und FUK Brandenburg, im nachfolgenden Fallbeispiel einmal genauer betrachtet:

Hintergrund: Der Versicherte befand sich zum Unfallzeitpunkt seit zwei Jahrzehnten in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis als Forstwirt beim Landesforst. Seine Tätigkeiten sind körperlich anstrengend, dazu gehören unter anderem Bäume fällen, unebenes Gelände belaufen.

Während seiner beruflichen Tätigkeit erlitt er einen Unfall, als ein unter Spannung stehender Baum beim Sägevorgang zurückschnellte und ihm gegen den linken Unterschenkel schlug. Dabei zog er sich einen Trümmerbruch des Schienbeinkopfes mit Weichteilschaden zu.

Die Behandlung wurde stationär, zunächst in einem aufgrund des Arbeitsortes entfernt gelegenem Krankenhaus, konservativ durchgeführt. Auf Bitte des Versicherten erfolgte die Verlegung in ein wohnortnahes Krankenhaus. Aufgrund der massiven Weichteilschwellung konnte erst zwei Wochen nach dem Unfall die operative Versorgung mittels winkelstabiler Titanplattenosteosynthese und Spongiosa-Plastik erfolgen. Anschließend wurde der Versicherte nach Hause entlassen.

Aufgrund der Arbeitsunfähigkeitsprognose von über 16 Wochen, verbunden mit dem Alter und der Tätigkeit des Versicherten, übernahm die Bearbeitung des Falles das Reha-Management der UK Brandenburg. Nach Prüfung der Unterlagen wurde durch den Reha-Manager der UK Brandenburg der telefonische Erstkontakt hergestellt. Dabei wurde festgestellt, dass der Versicherte sich im häuslichen Bereich an Unterarmgehstützen fortbewegt und er im Eingangsbereich drei Treppenstufen zu überwinden hatte.

Nach telefonischem Erstkontakt besuchte der Reha-Manager der UK Brandenburg den Versicherten zu Hause. Anlässlich dessen konnte sich ein Bild über die wohnlichen Gegebenheiten verschafft werden. Der Versicherte teilte mit, dass er sich im Wohnhaus aufgrund der Nutzung von Unterarmgehstützen und der vollständigen Entlastung des Beines nur mühsam fortbewegen konnte. Eine krankengymnastische Übungsbehandlung erfolgte zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Der Versicherte verwies in diesem Zusammenhang auf sein stark angeschwollenes linkes Bein und anhaltende Schmerzen. In diesem Gespräch wurde vereinbart, dass der Durchgangsarzt (D-Arzt) eine entsprechende Verordnung zur physiotherapeutischen Übungsbehandlung im Hausbesuch ausstellen solle. Gleichfalls erfolgte eine allgemeine Leistungsaufklä-

rung über die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, die Erläuterung zum Reha-Management und der in Kürze stattfindenden Reha-Planung.

Nach Rücksprache seitens des Reha-Managers mit dem behandelnden D-Arzt erfolgte die Verordnung von Krankengymnastik und Lymphdrainage bei Vollentlastung im Hausbesuch. Die nachfolgende Reha-Planung wurde noch während der Zeit der Vollentlastung bei einem Netzwerkspartner unter Beteiligung des Versicherten, eines D-Arztes und dem Reha-Manager der UK Brandenburg durchgeführt. Hierbei wurde geplant, frühestens acht Wochen nach der Operation die Teilbelastung auf 20 kg zuzulassen. Zwei Monate danach sollte die Vollbelastung erreicht sein mit anschließender vierwöchiger Berufsgenossenschaftlicher Stationärer Weiterbehandlung (BGSW). Danach wurde aufgrund der Art der Tätigkeit des Versicherten eine sechswöchige Arbeits- und Belastungserprobung (ABE) mit stufenweiser Steigerung der Arbeitsbelastung mit dem Ziel der Wiedererlangung der vollen Arbeitsfähigkeit beim Arbeitgeber geplant.

Im Rahmen der Umsetzung des Reha-Planes erfolgte durch den Reha-Manger die Überwachung und Steuerung des Heilverfahrens entsprechend des vereinbarten Reha-Plans. Dementsprechend wurde ärztlicherseits die Vollbelastung zugelassen. Anschließend erfolgte die Aufnahme zur BGSW auf Veranlassung der UK Brandenburg. Zur Aufnahmeuntersuchung erschien der Versicherte mit einem stark hinkenden Gangbild.
Unterarmgehstützen wurden zu diesem Zeitpunkt nicht mehr benutzt. Er klagte über belastungsabhängige Schmerzen und wies eine deutliche Muskelverschmächtigung des linken Beines sowohl im Unterschenkel- als auch im Oberschenkelbereich auf. Zur weiteren medizinischen Rehabilitation wurden seitens der Reha-Klinik umfangreiche Therapiemaßnahmen durchgeführt.

Im kurz vor Ende der BGSW-Maßnahme geführten Reha-Gespräch wurde unter Beteiligung des Versicherten, eines Arztes und des Reha-Managers der UK Brandenburg von Seiten der Reha-Klinik noch Behandlungsbedarf gesehen.

Der Reha-Manager stimmte daher einer Verlängerung der BGSW-Maßnahme um zwei Wochen zu.

Zur Abschlussuntersuchung zeigte der Versicherte ein raumgreifendes, nun nicht mehr hinkendes Gangbild. Der Versicherte wurde planmäßig mit deutlich gebesserter Beschwerdesymptomatik entlassen. Die Reha-Klinik prognostizierte , dass der Versicherte voraussichtlich wieder in der Lage sein wird, seinen zuletzt ausgeübten Beruf als Forstwirt vollschichtig auszuüben.
Dementsprechend erfolgte seitens des Reha-Managers zeitnah Rücksprache mit dem Arbeitgeber, um die im Rahmen der Reha-Planung vorgesehene ABE abzusprechen. Die ABE begann mit zunächst vier Stunden täglicher Arbeitszeit. Über den Zeitraum von sechs Wochen absolvierte der Versicherte dann die ABE mit einer wöchentlichen Stundensteigerung. Anschließend trat die vollständige Arbeitsfähigkeit ein. Der Versicherte verrichtet seitdem seine zuletzt vor dem Unfall ausgeübten Tätigkeiten als Forstwirt wieder vollumfänglich.

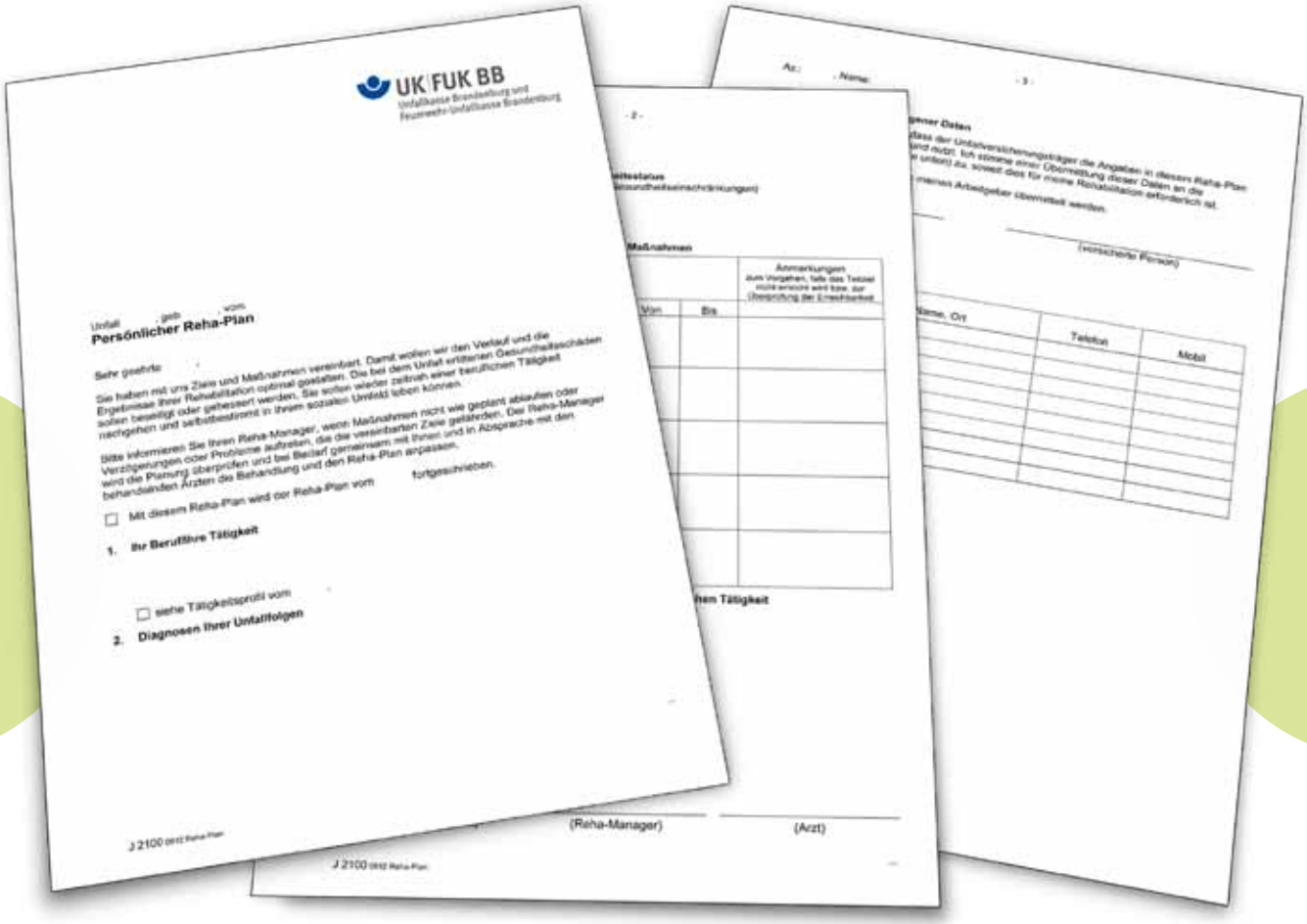
UK|FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Persönlicher Reha-Plan

Sehr geehrte

Sie haben mit uns Ziele und Maßnahmen vereinbart. Damit wollen wir den Verlauf und die Ergebnisse Ihrer Rehabilitation optimal gestalten. Die bei dem Unfall erlittenen Gesundheitsschäden sollen beseitigt oder gebessert werden. Sie sollen wieder zeitnah einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und selbstbestimmt in Ihrem sozialen Umfeld leben können.

Bitte informieren Sie Ihren Reha-Manager, wenn Maßnahmen nicht wie geplant ablaufen oder Verzögerungen oder Probleme auftreten, die die vereinbarten Ziele gefährden. Der Reha-Manager wird die Planung überprüfen und bei Bedarf gemeinsam mit Ihnen und in Absprache mit den behandelnden Ärzten die Behandlung und den Reha-Plan anpassen.

☐ Mit diesem Reha-Plan wird der Reha-Plan vom fortgeschrieben.

1. Ihr Berufliche Tätigkeit

☐ siehe Tätigkeitsprofil vom

2. Diagnosen Ihrer Unfallfolgen

J 2100

Maßnahmen

Von | Bis | Anmerkungen

(Reha-Manager) (Arzt)

J 2100

Name, Ort | Telefon | Mobil

Muster: Reha-Plan der UK/FUK BB

Das aufgezeigte Fallbeispiel beschreibt ausführlich die Arbeit des Reha-Managements der UK und FUK Brandenburg. Wir sprachen mit Herrn R. Rockstädt, Teamleiter Berufshilfe und Reha-Management der UK und FUK Brandenburg über die Entwicklung des Reha-Managements.

Das Reha-Management der UK und FUK Brandenburg ist ein sehr junger Bereich innerhalb der Sachbearbeitung. Welche Veranlassung gab es, das Reha-Management aufzubauen?

Herr Rockstädt: Am 13.09.2010 wurde auf der Geschäftsführerkonferenz der DGUV der Handlungsleitfaden zum Reha-Management der DGUV verabschiedet und damit der Startschuss für viele Unfallversicherungsträger gegeben, ein einheitliches Reha-Management in ihren Verwaltungen einzuführen, um als gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland nach außen identisch aufzutreten und dem Reha-Management einen Wiedererkennungseffekt zu geben.

Vor diesem Hintergrund wurde auch im Januar des Jahres 2011 das Reha-Management im Hause der UK und FUK Brandenburg integriert und die Arbeit im Reha-Management entsprechend dem Handlungsleitfaden aufgenommen.

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UK und FUK Brandenburg sind im Reha-Management tätig?

Herr Rockstädt: Für den Reha-Managementbereich sind zwei Mitarbeiter, Frau U. Stöckel und Herr J. Weinhold, im Einsatz und kümmern sich um die Bearbeitung der Reha-Managementfälle.

Welche Voraussetzungen bzw. beruflichen Qualifikationen sollte ein Reha-Manager mitbringen, um in diesem speziellen Bereich der Unfallversicherung zu arbeiten?

Herr Rockstädt: Die Voraussetzung für die Arbeit als Reha-Manager ist das Studium für den gehobenen Dienst und in der Regel eine mehrjährige Berufserfahrung in der Heilverfahrenssteuerung von Schwerstunfallverletzten. Um in dem Prozess des Reha-Managements erfolgreich agieren und das damit verbundene hohe Maß an Kommunikation, Planung und Prozesssteuerung bewältigen zu können, ist es wichtig, dass die Reha-Managerinnen und Reha-Manager neben ihrer Fach- und Sachkompetenz auch über Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz verfügen.

Für die Ausübung der Tätigkeit als Reha-Manager in der UK und FUK Brandenburg haben unsere Mitarbeiter zusätzlich zu ihrer Grundqualifizierung den berufsbegleitenden Zertifikationsstudiengang Reha-Management im Jahre 2013 erfolgreich abgeschlossen.

Wodurch unterscheidet sich das Reha-Management von der übrigen Sachbearbeitung in der UK und FUK Brandenburg?

Herr Rockstädt: Das Besondere des Reha-Managements ist der persönliche Kontakt zum Versicherten. Nach der Feststellung eines Reha-Management-Falls nimmt der Reha-Manager den Kontakt zum Versicherten und den behandelnden Ärzten auf. Zusammen mit allen Beteiligten wird vor Ort eine umfassende Planung des gesamten Heilverfahrens abgestimmt und ein sogenannter Reha-Plan aufgestellt.

Der Reha-Manager ist durch die Außendiensttätigkeit sehr nah am Genesungsprozess des Versicherten beteiligt und kann durch die direkte Kommunikation das Heilverfahren im Rahmen der gesetzlichen Mittel vorausschauend planen und koordinieren.

Sie sprachen von Reha-Management-Fall. Gibt es einen speziellen Kriterienkatalog, nach dem entschieden wird, ob es sich um einen Reha-Management-Fall handelt?

Herr Rockstädt: Ja einen sogenannten Kriterienkatalog gibt es. Bei der Neuanlage eines Versicherungsfalls wird bereits geprüft, ob die Schwere der Verletzung auf einen langwierigen Genesungsprozess hindeutet. Sollte die Prognose auf eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 16 Wochen hindeuten, wird automatisch das Reha-Management der UK und FUK Brandenburg informiert. Es spielen aber auch noch weitere Risikofaktoren wie medizinische, psychologische, soziale und berufliche Aspekte eine Rolle, die dazu führen können, dass ein Fall im Reha-Management der UK und FUK Brandenburg bearbeitet wird.

Wir danken für das Interview.

R. Rockstädt ©UKBB

J. Weinhold ©UKBB

U. Stöckel ©UKBB

Weitere Informationen zum Thema unter www.ukbb.de

Preisträger eines von drei Faltkegelsets: Tobias Pelzer, Feuerwehr Senftenberg ©UKBB

Medienpaket „Die sichere Einsatzstelle“ – die Preisträger stehen fest

Die Preisträger, die im Rahmen der Online-Bewertung des 2012 erschienenen Medienpakets „Die sichere Einsatzstelle“ teilgenommen haben, kommen aus den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster. René Wunderlich (Feuerwehr Doberlug-Kirchhain), Tobias Pelzer (Feuerwehr Senftenberg) und André Klatt (Feuerwehr Großräschen) erhielten von Rolf Reich, Aufsichtsperson der UK Brandenburg, ein Faltkegelset zur Absicherung von Einsatzstellen überreicht. An der Befragung nahmen Feuerwehrangehörige aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt teil.

Die Feuerwehr-Unfallkassen entwickeln seit mehr als 20 Jahren Medienpakete als unterstützendes Medium für die Gestaltung von Schulungen sowie Unterweisungen zum sicherheitsgerechten Verhalten und Handeln in der Feuerwehr. Jedes Medienpaket behandelt jeweils ein spezifisches Thema zum sicheren Tätigwerden im Einsatz- und Übungsdienst.

Um die Eignung der Medienpakete zum Erreichen der genannten Ziele zu untersuchen, hat die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen in Kooperation mit dem Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Dresden (IAG) den Online-Fragebogen erarbeitet.

René Wunderlich, Feuerwehr Doberlug-Kirchhain ©UKBB

André Klatt, Feuerwehr Großräschen ©UKBB

Der Online-Fragebogen konnte durch die Teilnehmer zwischen Oktober 2012 und März 2013 beantwortet werden. Es wurden allgemein interessierende Fragen zu den Medienpaketen insgesamt sowie spezielle Fragen zum Medienpaket „Die sichere Einsatzstelle“ gestellt.

Das Medienpaket „Die sichere Einsatzstelle“ wurde 2011 durch die FUK Niedersachsen und die FUK Brandenburg erarbeitet und an die Wehren Ende des Jahres 2012 ausgehändigt. „Die sichere Einsatzstelle“ gibt grundsätzliche Hinweise zur sicheren Einsatzgestaltung. Dabei wird gezeigt, dass bei jedem Einsatz eine Gefährdungsbeurteilung vorangestellt und während des Einsatzes stets aktualisiert werden muss, um mit deren Hilfe die richtigen Entscheidungen zur sicheren Einsatzabwicklung treffen zu können. Exemplarisch werden verschiedene Situationen (Brandeinsätze und Einsatz nach einem schweren Unfall) dargestellt. Die zugehörige Powerpoint-Präsentation und das Begleitheft vertiefen das Thema anhand verschiedener Beispiele und leiten gemeinsam mit dem Lehrfilm Schlussfolgerungen für ein sicherheitsgerechtes Handeln an der Einsatzstelle ab.

In der Evaluation wurden verschiedene Fragen gestellt sowie die Nutzer gebeten darüber hinaus Anregungen und Hinweise zur Optimierung geben. Folgende Fragen standen im Vordergrund:

- Werden die Medienpakete genutzt?
- Wer nutzt die Medienpakete?
- Werden die Zielgruppen des Medienpaketes erreicht?
- Werden die Ziele des Medienpaketes erreicht?
- Wie bewerten die Zielgruppen das Medienpaket inhaltlich sowie in den Punkten Handhabung und Aufbereitung?

Ergebnis der Evaluation des Medienpaketes „Die sichere Einsatzstelle“ ist, dass fast alle antwortenden Feuerwehren im Rahmen ihrer Schulungs- und Seminartätigkeit oder in Unterweisungen die Medienpakete anwenden. Des Weiteren wurde der Inhalt auf Verständlichkeit und Inhalt untersucht. Auch hier werden von den Teilnehmern die Powerpoint-Präsentation, das Begleitheft und der Film positiv bewertet.

Die Medienpakete der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen werden von den Feuerwehrangehörigen sehr gut angenommen. Damit werden auch in Zukunft die Medienpakete ein fester Bestandteil der Unfallverhütungsarbeit in den Feuerwehren sein.

DVD und Plakat aus dem Medienpaket „Die sichere Einsatzstelle“

Eignungsuntersuchungen in der Feuerwehr

Eignungsuntersuchungen in der Feuerwehr, Feststellung der körperlichen Eignung von Einsatzkräften der Feuerwehr – ein Thema, dem sich das Sachgebiet „Feuerwehr und Hilfeleistungsorganisationen“ der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gewidmet hat.

Die neueste Änderung der „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ (ArbMedVV) vom 18.12.2008 (BGBl. I, S. 2768), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 23.10.2013 (BGBl. I, S. 3882 – mit Wirkung vom 31.10.2013) führt bei Feuerwehren, Kommunen und untersuchenden Ärztinnen/Ärzten zu Irritationen in Bezug auf die Durchführung von zum Beispiel G 26- und G 31- Untersuchungen. Dies betrifft unter anderem die Durchführung von Untersuchungen selbst und die Auskunft über das Ergebnis gegenüber dem Träger der Feuerwehr (Kommune). Die mit der Verordnung geregelte arbeitsmedizinische Vorsorge dient nicht der Feststellung der Eignung für eine bestimmte Tätigkeit, sondern unter anderem der Beratung von Beschäftigten und der Feststellung, ob bei Ausübung einer bestimmten Tätigkeit eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung besteht.

Hierzu ist festzustellen, dass:

1. die ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren nicht unter den Anwendungsbereich der ArbMedVV fallen und
2. zum Beispiel G 26-, G 30- und G 31- Untersuchungen keine reinen Vorsorge-, sondern in erster Linie Eignungsuntersuchungen sind und als solche ebenfalls nicht zum Regelungsbereich der ArbMedVV zählen.

In Abgrenzung zu Untersuchungen, die im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfolgen, sind Eignungsuntersuchungen solche, die mehr im Interesse des Unternehmers (Kommune, Arbeitgeber) liegen oder zum Schutz Dritter erfolgen, um die körperlichen und psychomentalen Fähigkeiten einer Einsatzkraft zur Durchführung bestimmter Tätigkeiten feststellen zu können.

Die Pflicht, die körperliche Eignung von zum Beispiel Atemschutzgeräteträger/innen der Feuerwehr im Rahmen einer arbeitsmedizinischen Untersuchung nach dem DGUV Grundsatz G 26 feststellen zu lassen, ergibt sich weiterhin aus der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53).

Die Anforderungen an Feuerwehrangehörige sind unverändert in **§ 14 UVV „Feuerwehren“** beschrieben. Danach dürfen für den Feuerwehrdienst nur körperlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden. Besondere Anforderungen an die körperliche Eignung werden insbesondere an Feuerwehrangehörige gestellt, die zum Beispiel als Atemschutzgeräteträger/innen oder Taucher/innen eingesetzt werden. Die Durchführungsanweisung zu § 14 besagt, dass für sie die körperliche Eignung nach dem DGUV Grundsatz G 26 „Atemschutzgeräte“ bzw. G 31 „Überdruck“ festzustellen und zu überwachen ist.

Auch die **Feuerwehrdienstvorschrift 7** (FwDV 7) stellt an Atemschutzgeräteträger/innen die Anforderung, dass diese körperlich geeignet sein müssen. Die körperliche Eignung ist auch gemäß der FwDV 7 nach dem DGUV Grundsatz G 26 „Atemschutzgeräte“ in regelmäßigen Abständen festzustellen zu lassen. Gleiches ergibt sich für Taucher/innen aus der FwDV 8.

Die Notwendigkeit für Eignungsuntersuchungen, zum Beispiel nach G 26, kann sich auch unabhängig von der UVV „Feuerwehren“ aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben und für Eignungsuntersuchungen von Beschäftigten der Feuerwehr (zum Beispiel hauptamtliche Einsatzkräfte) arbeitsrechtlich festgeschrieben sein, unabhängig von der Vorsorge nach der ArbMedVV.

Die aktuellen Änderungen im staatlichen Regelwerk haben daher keine Auswirkungen auf die Eignungsuntersuchung der ehrenamtlichen Atemschutzgeräteträger/innen oder Taucher/innen der freiwilligen Feuerwehren.

Regelmäßige Eignungsuntersuchungen für Atemschutzgeräteträger/innen oder Taucher/innen der Feuerwehr sind weiterhin erforderlich!

Das Ergebnis der Untersuchung ist der untersuchten Einsatzkraft und dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen!

Die Eignungsuntersuchung ist durch geeignete Ärztinnen/Ärzte durchzuführen, also zum Beispiel von Ärztinnen/Ärzten, die die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ führen oder von Ärztinnen/Ärzten, die bis 2008 zur Durchführung der G 26.3 durch Unfallversicherungsträger ermächtigt wurden.

Das Musterformular „Ärztliche Bescheinigung“ finden Sie unter www.fukbb.de/Formulare/Ärztliche_Bescheinigung

Quelle: DGUV

Eignungsuntersuchungen
in der Feuerwehr

DGUV
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

-Muster-

Ärztliche Bescheinigung
über die Untersuchung von Einsatzkräften der Feuerwehr

Nach § 14 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren (GUV-V C53) dürfen für den Feuerwehrdienst **nur körperlich geeignete** Feuerwehrangehörige eingesetzt werden. Besondere Anforderungen an die körperliche Eignung werden insbesondere an Feuerwehrangehörige gestellt, die z.B. als Atemschutzgeräteträger/innen oder Taucher/innen eingesetzt werden. Die Durchführungsanweisung zu dem Paragrafen besagt, dass die **körperliche Eignung der Atemschutzgeräteträger/innen oder Taucher/innen nach dem DGUV Grundsatz G 26.3 „Atemschutzgeräte" bzw. G 31 „Überdruck" festzustellen und zu überwachen ist.**

Diese Eignungsuntersuchung erfolgt **nicht** nach den Vorgaben der Arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge gemäß ArbMedVV.

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Feuerwehr/Abteilung: _____

1. Eignungsuntersuchung nach (*zutreffendes ankreuzen*)

☐ **G 26.3 „Atemschutzgeräte"** ☐ **G 30 „Hitzearbeit"** ☐ **G31 „Überdruck"**

Datum der Untersuchung _____

☐ **Erstuntersuchung** ☐ **Nachuntersuchung**

2. Ergebnis der Untersuchung:

Herr / Frau _____ **ist für die unter 1. aufgeführten Tätigkeiten**

☐ **nicht geeignet.**
☐ **geeignet.**
☐ **geeignet unter folgenden Voraussetzungen:**

_____

_____

3. Zeitpunkt der nächsten Untersuchung: _____

_____ Datum

_____ Stempel, Unterschrift des Arztes/der Ärztin

Ärztliche Bescheinigung über die Untersuchung von Einsatzkräften der Feuerwehr

Stress kann den Rücken belasten – Rückenschmerzen können auf psychische Fehlbelastungen hinweisen

Multitasking als Beispiel für eine ungünstige Arbeitsorganisation kann zu Stress führen – und Stress zu psychischen Fehlbelastungen ©DGUV

Rückenschmerzen müssen nicht immer körperliche Ursachen haben. Auch psychische Belastungen können dem Rücken zu schaffen machen. So können zum Beispiel Stress, Sorgen, Zeitdruck und Konflikte Rückenschmerzen verschlimmern oder gar auslösen.

Darauf weisen die Träger der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ hin. Sie geben Tipps, wie psychische Belastungen bei der Arbeit und in der Freizeit vermindert werden können.

„Auf Stress und Druck reagiert unser Körper mit dem Fluchtinstinkt: Der Blutdruck steigt, die Herzfrequenz erhöht sich, die Sinne werden geschärft. In der Folge setzt der Körper Energie frei, um im Notfall die Flucht ergreifen zu können“, erläutert Dr. Hiltraut Paridon, Leiterin des Bereichs „Psychische Belastungen und Gesundheit“ am Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG). Zu Urzeiten habe diese Reaktion das Überleben der Menschen gesichert. „Weil heutzutage jedoch kaum jemand die Flucht ergreift, wenn er Stress hat, staut sich die überschüssige Energie in der Muskulatur. Wird sie nicht abgebaut, kann dies auf Dauer zu schmerzhaften Muskelverspannungen führen.“

Gefährdungsbeurteilung: Der Arbeitsplatz unter der Lupe. Rückenschmerzen können also auch auf psychische Fehlbelastungen hinweisen: „Spätestens dann muss den Ursachen auf den Grund gegangen werden“, so die Psychologin. „Die Gefährdungsbeurteilung kann Aufschluss darüber geben, welche psychischen Belastungen am Arbeitsplatz vorliegen.“ Mithilfe dieses Instruments lassen sich Arbeitsaufgaben, Arbeitsorganisation, Arbeitsumgebung sowie soziale Beziehungen am Arbeitsplatz systematisch untersuchen. So können Arbeitgeber nicht nur die belastenden Faktoren, sondern zugleich auch Lösungsansätze ermitteln. Wo etwa fehlende Absprachen zu Belastungen führen, helfen regelmäßige Besprechungen im Kollegenkreis. Wo Lärm oder die klimatischen Bedingungen zu den Stressfaktoren zählen, können Änderungen der Arbeitsumgebung die Situation verbessern. Eine Gefährdungsbeurteilung muss nicht kompliziert sein: Beratung und Unterstützung erhalten Arbeitgeber und Betriebe von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung.

Stress kann aber nicht nur im Beruf entstehen. Auch in der Freizeit können viele Menschen nur noch selten abschalten: „Die Kinder zum Fußballtraining bringen, abends noch eine Verabredung mit den Schwiegereltern eingeschoben, die Bügelwäsche erledigt - oft jagt auch abseits des Arbeitsplatzes eine Verpflichtung die nächste“, so Paridon. Wichtig sei es daher auch, sich selbst immer wieder bewusst Auszeiten zu nehmen und Dinge zu tun, die einen erfreuen. „Sei es nun Gartenarbeit, Basteln, Lesen oder einfach einmal gar nichts tun: Hauptsache es macht Spaß. Das hilft, sich zu entspannen.“

Hinweise zur Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen finden sich unter www.deinruecken.de.

Denk an mich. Dein Rücken. Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Sozialversicherung, Landschaft, Forsten und Garten sowie der Knappschaft 2013–2015 © „Dein Rücken“

Gesundheit in der Schule:

Real- und Grundschulleitungen klagen am häufigsten über Beschwerden

In Real- und Grundschulen leiden die Schulleitungen am häufigsten unter gesundheitlichen Einschränkungen. Das berichtet die Zeitschrift „DGUV pluspunkt“ in ihrer aktuellen Ausgabe mit Bezug auf eine Online-Befragung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Mehr als 2.000 Schulleiterinnen und Schulleiter in NRW waren im Jahr 2012 zu ihrer gesundheitlichen Lage befragt worden. Mehr als ein Viertel der Befragten aus Real- und Grundschulen bewertete die eigene Gesundheit mit weniger gut oder schlecht. Im Vergleich dazu trafen nur rund 17 Prozent der Schulleitungen an Gymnasien und Berufskollegs dieselbe Aussage.

Die unterschiedlichen Angaben zum Gesundheitszustand könnten auch eine Folge unterschiedlicher Arbeitsbelastung sein. So fühlen sich Grundschulleitungen wesentlich stärker durch ihre Arbeit beansprucht als das Leitungspersonal in anderen Schularten. Als besonders belastend empfinden Schulleitungen aller Schularten die Arbeitsmenge, insbesondere das Arbeitsaufkommen durch Verwaltungsaufgaben. Die Zusammenarbeit mit dem Kollegium wurde dagegen nur selten als belastend empfunden.

Die Studienergebnisse legen nahe, dass Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung die Situation von Schulleiterinnen und -leitern stärker in den Blick nehmen sollte. Denn gerade mal ein Drittel der Befragten schätzt die eigenen Kraftreserven als ausreichend ein, um bis zum regulären Pensionsalter arbeiten zu können.

„DGUV pluspunkt“ ist das Magazin für sichere und gesunde Schulen. Reportagen, Interviews und Hintergrundinformationen bieten Wissenswertes zum Thema. „DGUV pluspunkt“ erscheint vierteljährlich in einer Auflage von rund 80.000 Exemplaren.

Die Ergebnisse der Befragung hat die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in ihrer Broschüre „Schulleitung und Gesundheit“ zusammengefasst. Diese kann im Internet abgerufen werden:
http://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/praevention_in_nrw/praevention_NRW_53.pdf

Quelle: DGUV

Kopf, Schulter, Rücken – Denk an mich. Dein Rücken

Die Individualvorsorge für (bandscheibenbedingte) Rückenbeschwerden ist dem Kopf anvertraut. Und das sollte Mann/Frau nicht auf die leichte Schulter nehmen. Denn rückengerechtes Tragen und Heben lohnt sich und der Rücken macht sich dann im Alter nicht oder zumindest geringer bemerkbar.

In einem seiner letzten Urteile zur Wirbelsäulen-Berufskrankheit, nämlich vom 04.07.2013, Az.: B 2 U 11/12 R hat das Bundessozialgericht für die Halswirbelsäule (BK 2109) nochmals die normativen Anforderungen an Einwirkungen und Belastungen präzisiert, was nachfolgend dargestellt ist.

- Das Tragen von schweren Lasten auf der Schulter setzt Lastgewichte von 50 kg oder mehr voraus.
- Langjähriges Tragen dieser Lastgewichte erfordert in der Regel eine zehnjährige beruflich belastende Tätigkeit. Die Untergrenze als nicht zu unterschreitendes Minimum stellen acht Jahre Belastungsdauer dar.
- Die geforderte Regelmäßigkeit der beruflichen Ausübung einer belastenden Tätigkeit ist erfüllt, wenn während einer ganz überwiegenden Anzahl von Arbeitsschichten die belastende Tätigkeit ausgeführt wird. Nicht erforderlich ist, dass die Tragetätigkeiten arbeitstäglich im Sinne einer feststehenden, arbeitstäglichen Mindestbelastungsdosis ausgeführt werden.
- Das Tragen schwerer Lasten muss mit einer nach vorn und seitwärts erzwungenen Zwangshaltung einhergehen.

Hier wird das zusätzliche Merkmal Zwangshaltung, welches sich nicht im Text der Berufskrankheitenverordnung findet, eingeführt durch das für die ärztliche Begutachtung vorgesehene Merkblatt zur BK 2109, aus der Verordnungsgebungsgeschichte der entsprechenden Bundesratsdrucksache und findet sich jetzt auch allgemein wieder in der landessozialgerichtlichen Rechtsprechung und dem ganz überwiegenden Schrifttum.

Damit ergibt sich für die jeweilige Praxis der Unfallversicherungsträger bei der Feststellung des Vorliegens der arbeitstechnischen Voraussetzungen der BK 2109 (bandscheibenbedingte Schädigung der Halswirbelsäule) eine klare und transparente Handhabungsmöglichkeit.

Abschließend sei angemerkt, dass als belastende Tätigkeit für eine bandscheibenbedingte Erkrankung der Lendenwirbelsäule (BK 2108) Tragevorgänge auf der Schulter auch schon vor der unter 1. genannten Lastengewichtsgrenze von 50 kg nach dem dortigen Merkblatt und dem medizinischen Stand der Wissenschaft gefährdend sind.

Dieses, für den Rücken/Lendenwirbelsäule relevante Lastgewicht beträgt für Männer beim Tragen von Lasten auf der Schulter 30 kg und für Frauen 20 kg.

Gruppenbild der Unterzeichner der „Kooperationsvereinbarung zum Transfer des Programms für eine gute gesunde Schule“ im Land Brandenburg

© MBJS

Gesundheit soll landesweit Schule machen

Bildungsstaatssekretär Burkhard Jungkamp hat am 17. Februar 2014 in Potsdam gemeinsam mit 13 Partnern die „Kooperationsvereinbarung zum Transfer des Programms für eine gute gesunde Schule im Land Brandenburg“ unterzeichnet. Nach dem erfolgreichen Abschluss einer Modellphase an rund 30 Schulen, sollen die Erfahrungen und Ergebnisse künftig allen Schulen, die sich zu einer „Guten Gesunden Schule“ entwickeln wollen, zur Verfügung stehen. Die Kooperationsvereinbarung ist die Grundlage für die landesweite Verbreitung des Programms für eine „Gute gesunde Schule“.

Staatssekretär Jungkamp dankt den Partnern für ihr Engagement. „Das Ziel des Landesprogramms ist die Entwicklung einer guten gesunden Schule durch die stärkere Verknüpfung von Bildung und Gesundheit sowie durch die Einbindung aller an Schule Beteiligten – Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulträger, Schulaufsicht sowie aller weiteren inner- und außerschulischen Partner – in den Schulentwicklungsprozess“, so Jungkamp. „Gesundheitsförderung und -prävention sind integrale Bestandteile von Schulentwicklung und gehören zum Kern jedes Schulentwicklungsprozesses – unser ‘Landesprogramm für eine gute gesunde Schule‘ bietet hierfür eine wichtige Grundlage.“

Die Schulen, die den Themenbereich „Gute gesunde Schule“ ausgewählt haben, werden durch ein Tandem von Beraterinnen und Beratern aus dem Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulaufsicht (BUSS) unterstützt und begleitet. Darüber hinaus erhalten sie Materialien und Fortbildungsangebote. Die Qualifizierung der Beraterinnen und Berater erfolgt durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM).

Die konkreten Unterstützungsleistungen werden gesondert zwischen den jeweiligen staatlichen Schulämtern und den Kooperationspartnern in einer Ergänzungsvereinbarung festgeschrieben.

Das Schulentwicklungsprojekt für die gesunde Schule wurde im Rahmen einer Pilotphase erstmals in den Jahren 2008 bis 2010 an zwölf Schulen in Kooperation mit mehreren Partnern erprobt. Im Schuljahr 2011/12 schloss sich eine weitere zweijährige Modellphase mit 20 Schulen und weiteren Partnern an.

Die beteiligten Kooperationspartner sind: die AOK Nordost – Die Gesundheitskasse, die Techniker Krankenkasse, die IKK Brandenburg und Berlin, die BARMER GEK, die BKK Landesverband Mitte, die DAK-Gesundheit, die UK Brandenburg, die Landesapothekerkammer Brandenburg, die Schule für Ergotherapie im Evangelischen Waldkrankenhaus Spandau, die Schule für Ergotherapie des Vereins Wannsee-Schule, die ARGORA-Klinik-Berlin, die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg und der Landessportbund Brandenburg.

Quelle: MBJS

Schulentwicklungspreis der UK Brandenburg kurz vor der Preisverleihung

Vor knapp einem Jahr startete die UK Brandenburg im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Vertreter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und Schulräten für Grund- und Förderschulen mit dem Präventionsprojekt „Aktiv und Sicher“ – Schulentwicklungspreis für Grund- und Förderschulen des Landes Brandenburg 2013/2014. Die Schirmherrschaft übernahm Dr. Martina Münch, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Was ist seit der Freischaltung des Onlinefragebogens zu Schuljahresbeginn 2013/2014 geschehen? Insgesamt nahmen 83 Grund- und Förderschulen an der ersten Bewerbungsrunde teil. Die Auswertung des Onlinefragebogens und die Bewertung der eingereichten Schulprojekte bildeten die Grundlage für das weitere Auswahlverfahren.

Zwischen Januar und März diesen Jahres besuchten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der UK Brandenburg insgesamt 38 Grund- und Förderschulen in ganz Brandenburg, die sich in den ersten Bewertungsphasen qualifiziert haben. Das vor Ort geführte Interview mit der Schulleitung und ein Schulrundgang ermöglichte im Rahmen der Projektentscheidung ein differenziertes Urteil.

Aktiv und Sicher“ – Schulentwicklungspreis der Unfallkasse Brandenburg

© Picture Factory - fotolia.de

Nach welchen Kriterien wurden die Grund- und Förderschulen bewertet:

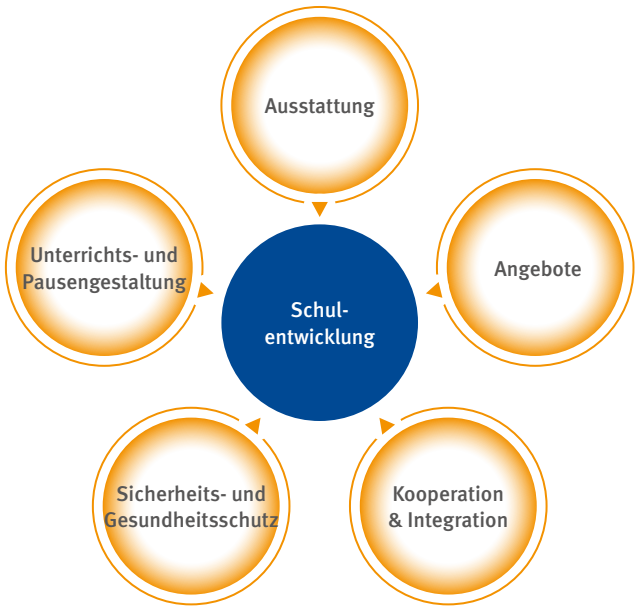

Die fünf Qualitätsbereiche orientieren sich am Ansatz der „Guten, gesunden Schule“. Die „Gute, gesunde Schule“ geht von der Schulentwicklungs- und Schulqualitätsforschung aus, dass zwischen der Schulqualität und der Gesundheitsförderung gegenseitige Abhängigkeiten bestehen. Nur wenn Gesundheitsförderung in allen relevanten schulischen Lebensbereichen stattfindet, entsteht Schulqualität – wie auch umgekehrt Schulqualität eine unverzichtbare Voraussetzung für wirksame Gesundheitsförderung ist. Eine „Gute, gesunde Schule“ verknüpft Schulentwicklung und das schulische Qualitätsmanagement mit der Gesundheitsförderung und Prävention.

Die Präsentation der Preisträger des ersten Schulentwicklungspreises „Aktiv und Sicher“ der UK Brandenburg wird auf einer Festveranstaltung in der Brandenburgischen Staatskanzlei am 22. Mai 2014 erfolgen.

XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014: Globales Forum Prävention

Dr. Walter Eichendorf, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung © DGUV

2014 blickt die internationale Arbeitsschutzszene nach Deutschland: Vom 24. bis 27. August richtet die DGUV in Frankfurt den „XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014: Globales Forum Prävention" aus. Gemeinsam mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit (IVSS) lädt sie zum länderübergreifenden Dialog und Erfahrungsaustausch ein.

Dr. Walter Eichendorf, der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der DGUV, übernahm vor vier Jahren das Präsidentenamt des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). National und international wirkt er in Vorständen und Beiräten mehrerer Präventionsinstitutionen. So ist er Vizepräsident der Sektionen Forschung und Präventionskultur der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS).

Im Interview mit Bernd Kulow spricht Dr. Walter Eichendorf über den weltweiten Stand der Prävention und über die Ziele und Ansprüche an den Weltkongress 2014.

Herr Dr. Eichendorf, alle drei Jahre organisieren die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) und die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) den Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.
Der Kongress wird jeweils in Kooperation mit einem nationalen Gastgeber durchgeführt. Der nächste Weltkongress findet 2014 in Frankfurt statt.
Sie sind der Gastgeber: Was erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf diesem Kongress?

Dr. Eichendorf: Wir bieten den aktuellen Stand der Prävention weltweit, den Austausch von neuestem Wissen und Erfahrungen. Der Kongress schafft Begegnungen und fördert nachhaltige Kontakte über alle Grenzen hinaus, bietet vielfältige Partizipationsmöglichkeiten und das Kennenlernen von Best-Practice-Beispielen. Wir erwarten über 4.000 Teilnehmende aus über 100 Ländern.
Insgesamt werden über 400 Akteure aus aller Welt die unterschiedlichen Veranstaltungen wie Symposien, Technical Sessions und Foren gestalten. Dabei ist Interaktivität gefragt. Im Mittelpunkt steht für uns der einzelne Teilnehmende.

Inwiefern ist die internationale Perspektive für den Fortschritt des Arbeitsschutzes in Deutschland wichtig?

Dr. Eichendorf: Weltweit werden Lösungen für Arbeitsschutzprobleme entwickelt. In unterschiedlichsten Ländern gibt es Best-Practice-Beispiele, sind Maßnahmen erprobt und evaluiert. Der aktuelle Austausch verhindert, dass jeder wieder bei null beginnt.

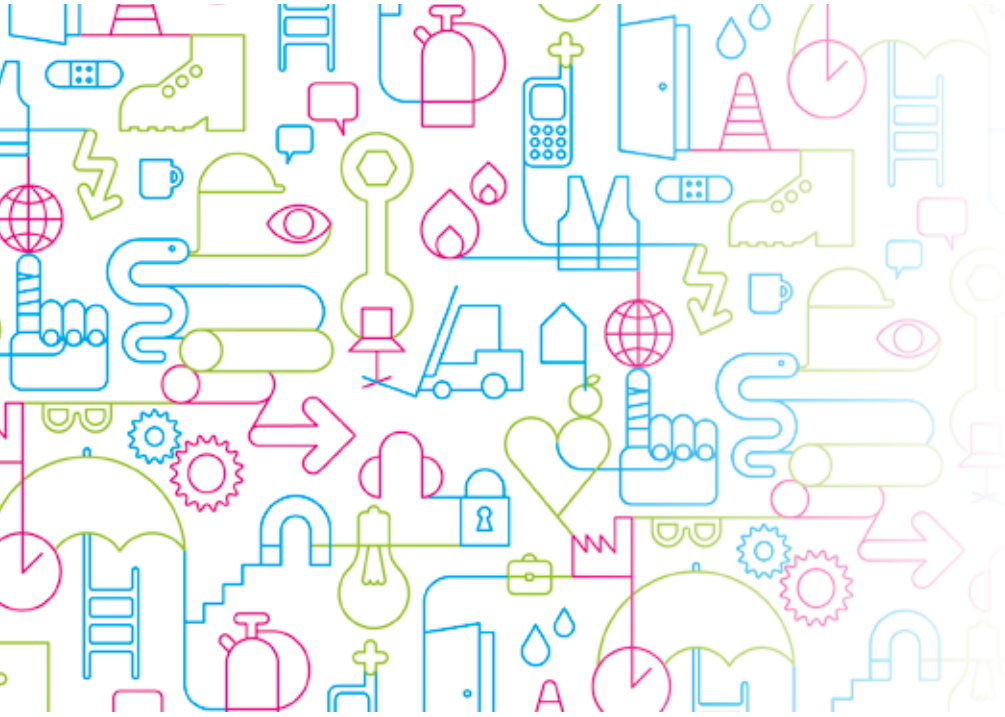

Wir erhöhen unsere Effektivität, wenn wir unsere Maßnahmen international abgleichen und auf vorhandene Erfahrungen, Evaluationen und Kenntnisse aufsetzen.

Der Weltkongress 2014 wird viele Begegnungen zwischen den Expertinnen und Experten aus aller Welt ermöglichen. Wie wichtig sind diese persönlichen Kontakte für den Fortschritt der Präventionsarbeit?

Dr. Eichendorf: Online Kommunikation ersetzt nicht den persönlichen Kontakt. Es ist immer noch einfacher, im persönlichen Gespräch spezifische Lösungen zu diskutieren und zu finden. Der persönliche Kontakt stellt eine besondere Vertrauensgrundlage her. Hierauf aufbauend bleibt man mit Kolleginnen und Kollegen in aller Welt im aktuellen Austausch, teilt neue Erkenntnisse und unterstützt sich gegenseitig. Solch ein lebendiger Austausch weltweit ist äußerst wertvoll für die weitere Entwicklung der Präventionsarbeit.

Lassen Sie uns jetzt auf das Motto des Kongresses kommen „Unsere Vision: Prävention nachhaltig gestalten." Was verstehen Sie darunter?

Dr. Eichendorf: Effektive Maßnahmen mit langanhaltender Wirkung bedürfen einer umfassenden Planungsphase sowie einer professionellen Umsetzung und intensiver Evaluation. Ohne Nachhaltigkeit werden Präventionsmaßnahmen in der Regel wie ein Feuerwerk verpuffen. Dann gibt es einen lauten Knall, danach ist wieder alles schwarz, als wäre nichts passiert. Jedes Präventionsinstrument, jede Präventionsmaßnahme muss sich über Monate und Jahre entwickeln und dann jahrelang halten und somit nachhaltig wirken. Das Programm des Weltkongresses 2014 richtet sich am Leitbild der Nachhaltigkeit aus. Das ist für uns fundamental.

Welches sind die Hauptthemen, an denen sich die Diskussionen und Debatten ausrichten werden?

Dr. Eichendorf: Der Fokus liegt auf drei Hauptthemen. Bei dem ersten Thema „Präventionskultur – Präventionsstrategien – Vision Zero" geht es darum, wie wirksamer Arbeitsschutz zu einer Welt ohne tödliche Arbeitsunfälle verhelfen kann. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten deutlich zu verringern, bleibt das übergeordnete Ziel, an dem sich Strategien messen lassen müssen. „Herausforderungen für die Gesundheit bei der Arbeit" lautet das zweite Thema. Angesichts des Wandels in der Arbeitswelt wird der Erhalt der Gesundheit immer wichtiger. Mit der Globalisierung, insbesondere der Verlagerung von Produktionsstätten in andere Länder oder Kontinente, werden gleichzeitig Risiken für die Gesundheit der Menschen mit verlagert. Im Rahmen des dritten Themas „Vielfalt in der Arbeitswelt" wird beleuchtet, wie sich das Zusammenarbeiten von Menschen unterschiedlichster Nationen mit verschiedenen Muttersprachen, unterschiedlicher Religionen und von Männern und Frauen, jungen und alten Menschen auf den Arbeitsschutz auswirken wird. Einbezogen werden dabei auch Fragen zu unterschiedlichen Beschäftigungsformen und Arbeitsstrukturen.

Ein Schwerpunkt greift die Vision Zero auf, eine Welt ohne tödliche Arbeitsunfälle und ohne Schwerverletzte. Ist das ein realistisches Ziel?

Dr. Eichendorf: Ja, das ist sogar mehr als realistisch. Wenn Sie sich irgendeinen tödlichen Arbeitsunfall oder auch tödlichen Straßenverkehrsunfall ansehen, dann können Sie in aller Regel nach zehn Minuten beschreiben, warum es dazu gekommen ist. Das sagt Ihnen jeder Polizist zu einer Unfallaufnahme, das sagt Ihnen jeder Arbeitsschützer, wenn sich in einem Betrieb ein tödlicher Unfall ereignet hat. Wenn wir so genau wissen, warum ein Unfall passiert ist, dann wissen wir auch wie wir ihn hätten vermeiden können. Wir haben inzwischen in Deutschland weniger als 500 tödliche Arbeitsunfälle jährlich und der Weg zu null Arbeitsunfällen, der ist nicht mehr so lang. Man kann die Frage ja auch anders herum stellen: Wie viele tödliche Arbeitsunfälle wollen wir uns leisten? Wenn Sie jemandem diese Frage stellen, wird er antworten: Keinen. Und deshalb ist die Vision Zero die einzig richtige Antwort.

Wie gestalten Sie das fachliche Programm so, dass die Beiträge ein Spiegelbild des Standes der Prävention weltweit darstellen?

Dr. Eichendorf: Die weltumspannenden Fragen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind thematisch einbezogen. Die Organisation der 30 Symposien liegt zum Beispiel in den Händen verschiedener internationaler und nationaler Organisationen des Arbeitsschutzes. Das Themenspektrum ist mit Blick auf die globale Ausrichtung entsprechend heterogen. Aktive Beiträge in Form von Abstracts zu den einzelnen Symposien sowie dem Forum für Prävention konnten bis zum 30. November 2013 online eingereicht werden.

Eine Frage darf nicht fehlen: Wie muss der Kongress ablaufen, damit er erfolgreich ist?

Dr. Eichendorf: Der Kongress ist dann erfolgreich, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit glänzenden Augen aus den Veranstaltungen kommen, weil sie neue Ideen und Erkenntnisse gewonnen, neue Kontakte gemacht und grenzüberschreitende Kooperationsprojekte in Aussicht haben. Und aufgeladen mit neuem Wissen und neuen Verbindungen wieder nach Hause in ihr Land kommen und dort die neuen Ansätze in die Praxis umsetzen…

…und wie wollen Sie erreichen, dass der Kongress eine nachhaltige Wirkung hat und mit dem Ende des Weltkongresses 2014 nicht alles verpufft?

Dr. Eichendorf: Diskussionen und Debatten sind entscheidend, um effektive Lösungen zu finden. Das bildet den Kern des Weltkongresses 2014. Doch dann muss die Umsetzung folgen. Deshalb legen wir den Schwerpunkt darauf, dass die Teilnehmenden praktische Lösungsansätze für die unterschiedlichen Situationen vor Ort mit nach Hause nehmen. Und gerade die Umsetzung vor Ort braucht den ständigen Austausch zwischen den Experten. Dieser Austausch darf nach dem Kongress nicht versiegen. Online-Networking bietet die große Chance, weltweit in Kontakt mit Kollegen zu bleiben. Die alle drei Jahre stattfindenden Weltkongresse dürfen keine Oasen in der Wüste darstellen. Die Online-Netzwerke sind wie Karawanenwege, die in alle Richtungen Neuigkeiten verbreiten.

Quelle: DGUV

kurz & knapp

Mitgliedsbeiträge 2014 zur gesetzlichen Unfallversicherung

für die Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Unfallkasse Brandenburg

Die jährlichen Beiträge werden durch ein Umlageverfahren gemäß § 14 der Satzung i.V.m. der Beitragsordnung der UK Brandenburg erhoben. Der Umlageanteil der einzelnen Beitragsgruppen ermittelt sich gemäß § 4 der Beitragsordnung der Unfallkasse Brandenburg nach den erbrachten Entschädigungsleistungen, die in der Jahresrechnung 2012 nachgewiesen wurden.

Für das Jahr 2014 hat die Vertreterversammlung der UK Brandenburg am 13.11.2013 die nachstehenden Hebesätze beschlossen. Der Umlagemaßstab ist für die Beitragsgruppen 1 bis 3 die Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft mit Stand 31.12.2012, für die Beitragsgruppe 4 das beitragspflichtige Arbeitsentgelt 2012 und für die Beitragsgruppe 6 die Zahl der Beschäftigen, Stand 30. Juni 2011.

Beitragsgruppe	Bezeichnung	Hebesatz 2014 in €
1	Landkreise	3,2299
2	Kreisfreie Städte und Gemeinden	7,2268
3	Kreisangehörige Städte und Gemeinden	5,4911
4	Unternehmen in selbstständiger Rechtsform sowie soziale und medizinische Dienste der Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	5,0170
6	Landesbehörden sowie Universitäten und Hochschulen des Landes Brandenburg	672,7095

Für die Beitragsgruppe 5a, private Haushalte, wird gemäß Beitragsordnung der Unfallkasse Brandenburg ein Festsatz in Höhe von 40 Euro bzw. 20 Euro festgeschrieben.

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Die jährlichen Beiträge werden durch ein Umlageverfahren gemäß § 21 der Satzung i.V.m. der Beitragsordnung der FUK Brandenburg erhoben. Für alle Beitragsgruppen wird ein einheitlicher Hebesatz ermittelt.
Der Beitrag ergibt sich aus der Multiplikation des Hebesatzes mit dem jeweils geltenden Umlagemaßstab unter Anrechnung der festgestellten Ermäßigungs- bzw. Zuschlagssätze.
Umlagemaßstab ist die Einwohnerzahl, Stand 31.12.2012. Basis für die Ermäßigungs- bzw. Zuschlagssätze bilden die Entschädigungsleistungen der vorangegangenen fünf Haushaltsjahre, die in das prozentuale Verhältnis der Beitragsgruppen zur Beitragsgruppe der sonstigen Gemeinden gesetzt wird.

Für das Jahr 2014 hat die Vertreterversammlung der FUK Brandenburg am 04.12.2013 einen Hebesatz von 1,4149 je Einwohner und nachstehende Ermäßigungssätze beschlossen.

Beitragsgruppe	Bezeichnung	Ermäßigungssatz 2014 in %
1	Städte und Gemeinden mit Berufsfeuerwehren	68
2	Städte und Gemeinden mit freiwilligen Feuerwachen, bei denen hauptamtliche Kräfte im Schichtsystem tätig sind	68
3	Sonstige Gemeinden	0

Youngdata – Datenschutzportal für Jugendliche

Bereits in der Dezember Ausgabe von UK|FUK BB *aktuell* 2013 wurde auf die Internetplattform „Das Internet sind wir“, ein Ratgeber für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet verwiesen. Ein kompetenter Umgang mit den Sozialen Medien und das Thema Datenschutz sollte frühzeitig an Kinder vermittelt werden und erworben werden. Kinder und Jugendliche sollen den Umgang mit Sozialen Medien lernen, aber auch lernen, sich kritisch mit dem Thema auseinander zu setzen.

Der Datenschutzbeauftragte von Rheinland-Pfalz hat die Internetseite young-data.de gestartet, die sich genau wie der Ratgeber „Das Internet sind wir“ mit Themen rund um den sicheren Umgang mit dem Internet beschäftigt. Oberlehrerhaft kommt die Internetseite nicht daher, Cartoons und Videos lockern die doch ernsten Themen wie Cybermobbing, Datenschutz bei WhatsApp, Facebook, YouTube auf.

Denn das Internet ist ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens, birgt aber auch Gefahren. Je eher Kinder und Jugendliche sich mit Themen wie Datenschutz beschäftigen, umso eher sind sie in der Lage, kritisch Risiken zu hinterfragen.

Startseite der youngdata.de

Jahresstatistik 2013

Unfallzahlen gesunken

Ein Rückgang in den von der UK Brandenburg und FUK Brandenburg erhobenen Unfallzahlen ist auch in 2013 zu verzeichnen.

Bei der Schüler-Unfallversicherung und den Mitgliedern der Feuerwehren sanken die Unfallzahlen, in der Allgemeinen Unfallversicherung gab es eine leichte Steigerung.

	Allgemeine UV		Schüler-UV		FUK	
	2013	**2012**	**2013**	**2012**	**2013**	**2012**
Arbeitsunfälle	4.906	4.734	42.033	42.982	711	771
Wegeunfälle	1.550	1.413	3.602	3.717	83	45
Berufskrankheiten	113	117	2	1	2	0
Gesamt	**6.569**	**6.266**	**45.637**	**46.700**	**796**	**816**

kurz & knapp

Nutzung des Extranets der UK Brandenburg

Seit 2009 bietet die UK Brandenburg ihren Mitgliedsunternehmen die Nutzung der Online-Erstellung und elektronischen Versendung der Unfallanzeigen an. Durch die UK Brandenburg erhalten Sie nach Antragstellung persönliche Zugangsdaten für ihre Einrichtung, mit denen über die Internetseite der UK Brandenburg die Extranetseite aufgerufen werden kann.

Bei erstmaliger Anmeldung werden die Nutzerdaten angelegt, danach haben Sie als Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit „Unfallmeldungen“ elektronisch anzulegen. Dabei kann unterschieden werden, ob es sich um Arbeitnehmer- oder Schülerunfallmeldungen handelt.

Kommunale Schulen müssen bei der Erfassung der „Unfallmeldungen“ darauf achten, dass der richtige Träger ausgewählt ist. Denn für Unfälle:

- von nicht verbeamteten Lehrern ist der Träger im Regelfall das staatliche Schulamt
- von Hausmeistern, Schulsachbearbeitern ist der Träger im Regelfall das kommunale Schulamt

zuständig. Diese Unterscheidung hilft der UK Brandenburg, den richtigen Kostenträger zuzuordnen und an die entsprechenden Träger weiterzuleiten.

Der UK Brandenburg werden die fertigen Unfallanzeigen elektronisch übermittelt. Eine Übermittlung auf dem Postweg entfällt somit.

Alle Informationen zum Verfahren der Nutzung der elektronischen Unfallanzeige erhalten Mitgliedsunternehmen unter: www.ukbb.de.

Umstellung der DGUV-Vorschriften und des Regelwerks zum 01. Mai 2014

Ab dem 01. Mai 2014 wird die Systematik des Vorschriften- und Regelwerks der gesetzlichen Unfallversicherung umgestellt. Überschneidungen, die sich aus der Fusion der Spitzenverbände der Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger ergeben haben, werden bereinigt und so vereinheitlicht.

Zukünftig entfallen Kürzel wie BGV/GUV-V, BGI/GUV-I oder GUV-SI. Die Einteilung der Vorschriften- und Regelwerke erfolgt in vier Kategorien: **DGUV Vorschriften**, **DGUV Regeln**, **DGUV Informationen** und **DGUV Grundsätze**.

Parallel zur neuen Einteilung erfolgt die Neuordnung des Nummerierungssystems. Jede Publikation erhält eine eigene mehrstellige Kennzahl, aus der die Art der Vorschrift und der verantwortliche Fachbereich der DGUV hervorgeht.

Die DGUV stellt eine Transferliste mit den alten und den neu ergebenen Nummern bereit, die Suchfunktion in der DGUV-Publikationsdatenbank ermöglicht es sowohl nach dem alten, als auch nach dem neuen Nummernsystem zu suchen.

Informationen unter http://publikationen.dguv.de/

Zusammenstellung von Regelwerken

▶ **Notfallmanagement nach psychisch belastenden Extremsituationen am Arbeitsplatz**

BGI/GUV-I 8607 ◀
Information
Handverzug von Flurförderzeugen

▶ **BGI/GUV-R 118**
Regel
Umgang mit beweglichen Straßenbaumaschinen

BGR/GUV-I 588-1 ◀
Information
Roste – Auswahl und Betrieb

Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113, 15201 Frankfurt/Oder
Telefon: 0335 5216-0
Telefax: 0335 5216-222
E-Mail: presse@ukbb.de